

Wurrmann, als Vorsitzender der Handwerkskammer, Dr. Wilden, als Syndikus der Handwerkskammer, August Heckel, als Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Carl Marfels, als Vorsitzender des Deutschen Uhrmacherbundes, Jul. Reinhard, als Vorsitzender des Niedersächsischen Unterverbandes und Karl Haas, als Vorsitzender der Taschenuhrabteilung des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten. Der Fachpresse spricht der Vorsitzende Dank aus für die tatkräftige Unterstützung und für das gute Einvernehmen im vergangenen Jahre. Als Vertreter der Presse begrüsst der Vorsitzende die Herren Wildner, Schultz und König. Ein Kaiserhoch schloss die Begrüssungsansprache. Es folgten die üblichen Erwiderungen der genannten Ehrengäste.

Hierauf wurde zu Punkt 5 der Tagesordnung, Bericht über den Bundestag, übergegangen. Der Vorsitzende konnte sich kurz fassen, da über die Tagung in der Fachpresse ausführlich berichtet worden ist. Nur einzelne Punkte hob der Vorsitzende hervor, so die Aussprache über die Detailpreislisten der Fabrikanten. Es wurde auch bekanntgegeben, dass die Firma Lange & Söhne, Glashütte, ihre Rabattsätze erhöht habe. Die Gründung einer Einbruchshilfskasse wurde als dringend notwendig erkannt und der Wunsch ausgesprochen, dass der Zentralverband und der Uhrmacherbund zusammengehen sollten.

Herr Kollege Brünninghaus, Lüdenscheid, spricht seine Freude darüber aus, dass jetzt auch der Deutsche Uhrmacherbund die Möglichkeit der Gründung einer Einbruchshilfskasse eingesehen habe.

Herr Marfels hebt hervor, dass er früher das Bedenken gehabt habe, dass die Versicherungsgesellschaften den Uhrmachern, die Mitglied der Hilfskasse wären, einen eventuellen Schaden nicht vergüten würden. Diese Bedenken haben sich jedoch als nicht zutreffend erwiesen.

Ueber die Frage der Preislisten entspann sich eine sehr lebhaft Debatt und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt es für dringend erforderlich, dass die Fabrikanten und Grosshändler keine Detailpreislisten aufstellen, sondern die Festsetzung des Verkaufspreises den Uhrmachern überlassen.“

Bei Punkt 7 der Tagesordnung: Wie verhalten sich die ortsansässigen Uhrmacher gegenüber der Einrichtung öffentlicher Uhren durch Gesellschaften oder Gemeinden? wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Einrichtung von Zentraluhranlagen in grösseren Städten einem Bedürfnis entspräche. Von den Gesellschaften wird jedoch dahin gestrebt, sich ein Monopol zu sichern und Privatanschlüsse zu legen. Sollte in grösseren Städten die Errichtung derartiger Anlagen erwogen werden, so wäre zunächst die Bedürfnisfrage zu prüfen; läge ein Bedürfnis vor, so müsste die Gemeindevertretung an die Uhrmacher herantreten, damit diese die Ausführung übernehmen. Wünschenswert wäre ein gemeinsames Vorgehen von seiten der Uhrmacher.

Herr Kollege Hünteler, Essen, spricht sich dafür aus, dass derartige Anlagen nur von Uhrmachern ausgeführt werden. Gewöhnlich wäre jedoch die Anlage schon vergeben, wenn man sich an die Uhrmacher wende. Mit Hilfe der Handwerkskammern müsste man dahin streben, dass die Gemeindebehörden derartige Arbeiten an die ansässigen Handwerker vergäben.

Herr Dr. Wilden weist darauf hin, dass in erster Linie zur Selbsthilfe geschritten werden müsse. Die Handwerkskammer Düsseldorf habe erkannt, dass die elektrischen Uhren eine Zukunft haben würden und habe sie deshalb mehrere Kurse über elektrische Uhren unter der Leitung des Herrn Kollegen Stade veranstaltet, die auch sehr gut besucht worden wären. Der Einfluss der Handwerkskammern auf die städtischen Verwaltungen sei ein sehr geringer, und wäre es vor allem auch Aufgabe der Handwerker selbst, auf die Stadtverordneten einzuwirken.

Ueber die Kassenrevision, als Punkt 8 der Tagesordnung, berichtet Herr Kollege Gockel, Remscheid; er habe zum achten Male die Kasse geprüft und gefunden, dass diese mustergültig geführt sei. Er spricht dem Kassierer seinen Dank aus und bittet um Entlastung. Die Entlastung wurde dem Kassierer einstimmig erteilt.

Anträge hat die Innung Remscheid gestellt, und zwar als ersten:

„Der Verband möge an die Fabrikanten und Grossisten herantreten und darauf hinwirken, dass die Furnituren einheitlich nach dem metrischen Masse gemessen werden.“

Nachdem Herr Kollege Gockel den Antrag kurz begründet hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen.

Ueber den zweiten Antrag, sich gegen eine Wertzuwachssteuer auszusprechen, referiert gleichfalls Herr Kollege Gockel. Ihm erwiderten die Herren Marfels und Schultz, Berlin. Es wurde keine Abstimmung vorgenommen.

Herr Kollege Brünninghaus, Lüdenscheid, referiert über die Schädigung durch die Exporteure und deren Angestellte. Gerade in dem Industriebezirke werden die Uhrmacher durch den Privatverkauf besonders der Exportangestellten schwer geschädigt. Vor 2 Jahren sind die Verbände gemeinsam in einem Anschreiben an die Exportfabrikanten herantreten, in einigen Fällen auch mit gutem Erfolg. Herr Brünninghaus wird gebeten, sein Material dem Vorstande zur weiteren Verfolgung zu übergeben.

Es folgt dann der Vortrag des Generalsekretärs des Deutschen Mittelstandsbundes, Dr. Hansen, Düsseldorf, über „Die Wirkungen des neuen Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.“

Der Referent zeigte im einzelnen, dass ein abschliessendes Urteil über die Wirkungen des neuen Gesetzes jetzt noch verfrüht sei. Insbesondere zog er einen Vergleich zwischen dem alten und neuen Gesetz und wies an zahlreichen praktischen Beispielen und den wichtigsten bis jetzt vorliegenden Gerichtsentscheidungen nach, in welchem Umfange die Generalklausel und die neuen Ausverkaufsbestimmungen als wirksame Neuerung zu begrüssen und wo noch jetzt Umgehungsmöglichkeiten vorhanden seien. Hinsichtlich der Regelung der unlauteren Reklame sei ein wesentlicher Fortschritt nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen nicht erzielt worden, da man der harmlosen Reklame und den scherzhaften Uebertreibungen einen zu grossen Spielraum belasse. Vor allen Dingen mahne die im neuen Gesetz gebotene Handhabe für die Selbsthilfe bei Verfolgung unlauterer Wettbewerbshandlungen zu einer viel häufigeren Benutzung, als dies bisher geschehen sei. Nachdem er dann noch kurz die Stellung der Handelskammern bei der Verfolgung unlauterer Wettbewerbshandlungen charakterisiert und eine kräftigere Heranziehung der Gewerbetreibenden als Richter zu den Kammern für Handelssachen begründet hatte, kam er am Schlusse zu folgenden Ergebnissen:

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 stellt gegenüber dem alten Wettbewerbsgesetz einen grossen Fortschritt dar. Von besonderem Wert für den gewerblichen Mittelstand ist die Einführung der Generalklausel und die Regelung des Ausverkaufswesens.

In der bisherigen Praxis haben sich die Verfügungen der höheren Verwaltungsbehörde, die für eine Reihe von Städten über vorherige Anmeldung von Ausverkäufen und über die Regelung von Saison- und Inventurausverkäufen auf Grund der §§ 7 II und 9 II des neuen Wettbewerbsgesetzes erlassen worden sind, als überaus heilsam zur Eindämmung der unlauteren Konkurrenz erwiesen. Es wird deshalb dem gewerblichen Mittelstand dringend empfohlen, den Erlass solcher Verfügungen allerwärts anzustreben.

Soll das Wettbewerbsgesetz im übrigen durchgreifenden Erfolg bringen, so ist vor allem die Mitwirkung des gewerblichen Mittelstandes selbst, insbesondere der mittelständischen Korporationen nicht zu entbehren. Als zuverlässigste Basis zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs empfiehlt sich die Branchenorganisation.

Als wertvoll für die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs ohne übermässige Schärfe empfiehlt sich die Einrichtung von Einigungsämtern der Handelskammern nach dem Muster des von der Handelskammer Düsseldorf geplanten Einigungsamtes.

Schliesslich ist es für die Rechtsprechung in den den Detailhandel betreffenden Wettbewerbsfragen erforderlich, dass auch